

Agrargemeinschaft Serfaus, Obmann Fidelis Althaler
Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus

Einladung zur Vollversammlung der Agrargemeinschaft Serfaus

am Mittwoch, 04.11.2026 um 19.00 Uhr
im Kulturzentrum, Saal Via Claudia

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 35 Abs. 2 TFLG 1996
3. Bestellung von Stimmzählern
4. Neuwahl Ausschuss (5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder)
5. Bestellung des zweiten Rechnungsprüfers
6. Allfälliges

Hinweise:

Gemäß § 7 den Satzungen der Agrargemeinschaft Serfaus ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Vollversammlung eingeladen wurden und mehr als die Hälfte von diesen anwesend oder durch schriftliche Bevollmächtigte vertreten sind. Mitglieder einer Stammsitzliegenschaft werden zusammen als ein Mitglied gezählt (Ein Mitglied hat eine Stimme!). Ein Ehegatte bedarf zur Vertretung seines/er Gatten/in keiner Vollmacht. Die Mitglieder haben ihre Stimme persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte abzugeben. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn ein Mitglied durch ein dem Obmann bekanntes Familienmitglied vertreten wird und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis besteht. Bei Änderung der Besitzverhältnisse hat sich der nunmehrige Besitzer schriftlich um die Übertragung der Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft an den Obmann zu wenden. Die Agrargemeinschaft hält sich an das laufend geführte Mitgliederverzeichnis - bis Name, Anschrift und Grundbuchsbeschluss des neuen Mitgliedes schriftlich dem Obmann bekannt gegeben werden.

Sind zur festgesetzten Zeit nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend, ist die Vollversammlung nach Ablauf einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Obmann
Fidelis Althaler e.h.

Angeschlagen am:	20.10.2026
Abzunehmen am:	05.11.2026
Abgenommen am:	